

**Mathias Hildebrandt/Manfred Brocker (Hrsg.), Unfriedliche Religionen? Das Gewalt- und Konfliktpotenzial von Religionen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2005.**

Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 und dem darauf folgenden amerikanischen »Kampf gegen den Terror« ist die Diskussion um die These Samuel P. Huntingtons um den Kampf der Kulturen aufs Neue entbrannt und immer noch virulent.

Da Religionen zu den wesentlichen, identitätsstiftenden Merkmalen von Kulturen gehören, steht auch die dritte Publikation des Arbeitskreises »Politik und Religion« der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), herausgegeben von Mathias Hildebrandt und Manfred Brocker, in gewisser Weise in diesem größeren wissenschaftlichen Diskurs.

Inhaltlich gliedert sich der Sammelband in vier Themengebiete. Während sich der erste Abschnitt in einer politisch-theologischen Perspektive dem Verhältnis von Gewalt und Religionen theoretisch nähert, arbeiten die Autoren im darauf folgenden zweiten Abschnitt die unterschiedlichen Dimensionen konkreter politisch-religiöser Konflikte heraus. Ebenso besteht auch der dritte Abschnitt aus einzelnen Fallstudien, die sich mit einer speziellen Variante von religiösen Konflikten, nämlich den ethno-religiösen Bürgerkriegen, beschäftigen. Im letzten Abschnitt wird dann noch einmal versucht, das ambivalente Verhältnis von Religionen zwischen Konfliktförderung und Konfliktlösung am Beispiel Südafrikas aufzuzeigen.

Der einleitende Beitrag von Mathias Hildebrandt bietet in diesem Kontext nicht nur einen guten theoretischen Einstieg in den Sammelband, sondern auch in die allgemeine Forschungsdiskussion um Begriffsbezeichnungen und das problematische Verhältnis von Politik und Religion. Beide Sphären seien dabei aber nicht absolut voneinander zu trennen, da mit jeder Religionsstiftung auch immer in gewissen Maße der Anspruch einhergehe, die politische Ordnung zu gestalten. Obwohl die Artikulation dieses Ordnungsanspruches zwischen und innerhalb der Religionen stark variiere, könne dennoch von einer »prinzipiellen Affinität und Konvergenz von Politik und Religion« (S. 15) gesprochen werden.

Dankenswerterweise werden die zentralen Ursachen von politisch-religiösen Konflikten bereits in diesem Einleitungsteil übersichtlich dargestellt, sodass die Beiträge im zweiten und dritten Abschnitt eine vielfältige empirische Bestätigung anbieten können, aber diese Ursachen auch noch um andere Perspektiven und Aspekte erweitern.

Insgesamt unterscheidet Hildebrandt zwischen den Religionen innewohnenden *endogenen* Gewalt- und Konfliktpotenzialen und den *exogenen* Ursachen, die eine religiöse Radikalisierung befördern.

Im Bezug auf die erstgenannten endogenen religiösen Potenziale wird vor allem die »Ambivalenz des Sakralen« (S. 18) betont, welches das Phänomen bezeichnet, dass Religionen einerseits immer friedensstiftende Elemente enthalten, die auf die Herstellung eines gewaltfreieren und gerechteren menschlichen

Miteinanders abzielen, andererseits aber aufgrund der Bezugnahme auf ein höheres Göttliches und ihrer identitätsstiftenden Wirkung die Gefahr von konflikthaften in-group/out-group Entwicklungen besteht.

Aus dieser religiösen Bipolarität zwischen zukünftiger Friedensutopie und den unter Umständen gewaltsamen Wegen zu deren Verwirklichung entstehen aber nicht zwangsläufig Konflikte und Gewalt, da es durch Interpretations- und Auslegungsmöglichkeiten zu einer Anpassung des Religiösen an die verschiedenen Lebenssituationen kommen könne. Die Tatsache, dass die verschiedenen Religionsrichtungen große Binnendifferenzierung aufweisen und uns nicht als monolithische Blöcke begegnen, sondern vielmehr als Ansammlung von unterschiedlichen religiösen Traditionen, untermauert das Anpassungsargument.

Als empirisches Beispiel für die Ambivalenz des Sakralen, wie der Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit religiöser Einstellungen wird die Etablierung des südafrikanischen Apartheid-Regimes genannt, dessen Legitimität sich aus einer calvinistischen Tradition speiste. Allerdings konnte dies durch die Theologie der Oppositionskirchen überwunden werden, was die Spannweite der Interpretationsmöglichkeiten zeigt. Hierzu empfiehlt sich besonders das letzte Kapitel von Gordon Mitchell zu lesen, das sich mit dem Einfluss der Religion auf die südafrikanische Transition befasst. Allerdings handelt es sich dabei weniger um eine chronologische Darstellung, sondern vielmehr um eine treffliche theoretische Diskussion des wissenschaftlichen Diskurses

und des Konzepts der Zivilgesellschaft vor dem südafrikanischen Hintergrund.

Was nun die endogenen Ursachen politisch-religiöser Konflikte anbelangt, so ist die Feststellung der unterschiedlichen Autoren, dass eine monokausale Erklärung unfruchtbare bleiben muss, kaum verwunderlich. Wie die verschiedenen empirischen Beispiele zeigen, existiert in den bestehenden Konflikten ein Ursachenmix, der in unterschiedlicher Zusammensetzung theologische, religiöse, politische, soziale, ökonomische, ethnische, nationale und andere Aspekte umfasst.

Hildebrandt konstatiert aber, dass »am Beginn eines jeden politisch-religiösen Konfliktes eine objektive und/oder subjektiv wahrgenommene Ungerechtigkeits- und Unterdrückungserfahrung« (S. 25) stehe, die sich aus politischer Fremdherrschaft, ökonomischer Deklassierung oder auch durch Globalisierungs- und Verwestlichungstendenzen ausgelöste Erodierungen bekannter Strukturen und Lebenswelten speisen können.

Wie brisant diese Verquickung von religiösen und weltlichen Motiven innerhalb eines Konflikts ist, wird in dem hier vorliegenden Sammelband unter anderem anhand der Konflikte im Nahen Osten, in der Kaschmirregion, im ehemaligen Jugoslawien oder in Nordirland gezeigt. In letzterem Fall zeichnet zum Beispiel Bernhard Moltmann die nordirischen Konfliktdimensionen nach, in denen sich die konfessionelle – zwischen Katholiken und Protestanten – und die politische Spaltung – zwischen Unionisten und Nationalisten – überlagern. Zudem verdeutlicht dieser Konflikt die enorme

identitätsbildende Kraft von Religionen, die gerade beim Fehlen von anderen Unterscheidungsmerkmalen wie etwa der Sprache besonders hervorsticht. Außerdem erweist sich, dass besonders Unterdrückungs- und Unrechtmäßigkeitsempfindungen, wenngleich subjektiv, eine konfliktfördernde Wirkung entfalten. So fühlt sich besonders die katholische Minderheit sozio-ökonomisch diskriminiert, ein Umstand, der empirisch aber nicht mehr nachweisbar ist.

Von generell unfriedlichen Religionen kann demnach nicht gesprochen werden, denn die Fallbeispiele zeigen deutlich, dass immer ein Ursachenkonglomerat vorliegt und die verschiedenen religiösen Traditionen ihr Verhältnis zu Politik und Gewalt unterschiedlich konstruieren. Eine theoretische Erörterung einer dieser Traditionen bietet Hendrik Hansen in einem eindrucksvollen und zugleich wertvollen Vergleich von Marxismus und Nationalsozialismus mit dem radikalen Islamismus. Hierbei bezieht er sich auf einen der bedeutendsten islamistischen Theoretiker und dessen schriftlichen Ausführungen, Sayyid Qutb.

Hansen argumentiert, dass entgegen zum Beispiel der Situation in Nordirland, »die Wurzeln des radikalen Islamismus weder in den sozio-ökonomischen Verhältnissen noch in einer wesensmäßigen Unfriedlichkeit der islamischen Religion liegen, sondern dass es sich dabei um eine neue totalitäre Ideologie handelt« (S. 67). Trotz der Unterschiede ließen sich ähnliche Argumentationsmuster zwischen allen drei Ideologien finden, die ihren Ursprung in der Interpretation der Menschheitsgeschich-

te als Verfallsprozess haben. Ausgehend von dieser Perspektive wird eine Gruppe von Menschen als Hoffnungsträger stilisiert, die eine Art Endkampf zwischen Gut und Böse austragen. Dieser Kampf gilt auch immer der jeweils aktuellen Moderne, die als verfälscht angesehen wird. Ziel sei es in allen drei Ideologien, die Falschheit und Ungerechtigkeit der Moderne zu entlarven, um dann nicht etwa wieder in vormoderne Zeiten zurückzukehren, sondern das Zeitalter einer anderen, einer »gerechten« Moderne einzuläuten.

Das Besondere an Hansens Vergleich sind die Schlüsse, die er daraus zieht. Da mit dem Islamismus die westliche Welt mit der dritten ideologischen Herausforderung ihrer Überzeugungen konfrontiert sei und eine adäquate Antwort darauf weder reine Appeasement- noch Militärpolitik sein könne, folge daraus ein »Kampf um die Köpfe der Unentschiedenen« (S. 88). Doch dabei dürfe es zu keiner einfachen Aburteilung der islamischen Kritik als vormodern kommen. Frei nach dem Motto, dass in jeder Lüge auch ein Funken Wahrheit steckt, müsse die islamistische Kritik ernst genommen werden und zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis führen, weil »z.B. die Vorwürfe der Ökonomisierung aller Lebensbereiche und der Sinnentleerung des Lebens in westlichen Gesellschaften durchaus Berechtigung« (S. 88) haben. Mit dieser theoretisch begründeten Mahnung skizziert Hansen den richtigen – wenn auch schwierigen – Weg für die westliche Welt, der auf dem schmalen Grat zwischen Selbstkritik und Behauptung der eigenen Wertvorstellungen verläuft.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Sammelband nicht nur theoretische Erörterungen des Gewalt- und Konfliktpotenziales von Religionen anbietet, sondern auch eine Fülle von Einzelfallstudien, die von Europa (Deutschland, Nordirland, Bosnien-Herzegowina) über Afrika (Senegal, Sudan, Südafrika) bis nach Asien (Vorderer Orient, Malaysia, Indonesien, Pakistan) reichen. Hierbei werden alle fünf Weltreligionen abgedeckt wobei, der Schwerpunkt allerdings eindeutig auf den drei monotheistischen Religionen liegt.

Trotz – oder gerade wegen – einiger längerer deskriptiver Passagen bietet der Sammelband »Unfriedliche Religionen?« besonders für Einsteiger in das weite und kontroverse Themenfeld des Verhältnisses von Religionen, Politik und Gewalt einen guten theoretischen Zugang und ermöglicht durch den breit angelegten empirischen Blickwinkel einen umfassenden Überblick über die Diversität politisch-religiöser Konflikte in der Welt.

Benjamin Rebenich

In der Bundesrepublik Deutschland entstand in den 1990er Jahren eine Debatte über Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB). Primär sollte über Konzepte für einen zivilen Umgang mit Konflikten und daran beteiligte Akteure diskutiert werden. ZKB sucht spezifisch nach nichtmilitärischen Methoden, um in Auseinandersetzungen zu einer gewaltfreien Lösung zu gelangen. Der INEF-Forschungsbericht enthält acht Beiträge verschiedener Wissenschaftler aus dem Bereich der Friedens- und Konfliktforschung.

Nach einer allgemeinen Einleitung werden zunächst verschiedene Begriffe aus dem Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung vorgestellt (Weller). Der Herausgeber referiert einen historischen Abriss zur Entstehungsgeschichte der ZKB und deren weitere Entwicklung. Nach unterschiedlichen Erklärungsansätzen stellt sich heraus, dass der Begriff an verschiedene Kontexte angepasst werden muss und daher nicht einheitlich definierbar ist. Weiter werden Strategien der friedensorientierten Entwicklungspolitik aufgezeigt (Kirschner). Erkennbar ist, dass ZKB im Zuge der Verschränkung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik einen zunehmenden Einfluss auf Entwicklungsfragen erhält, dies jedoch auch an Probleme einer wachsenden Verantwortung gekoppelt ist. In einem zweiten Schritt wird in zwei theoretisch angelegten Aufsätzen über die Wirkungen der ZKB diskutiert. Da ein wenig der konkrete Praxisbezug fehlt, richten sie sich vorrangig an Fachkundige. Die Entstehung von Wirkungswahrnehmungen (Körppen) und das Problem, für diese eine einheitliche wissenschaftliche Messmethodik zu finden

**Christoph Weller (Hrsg.), Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 85/2007).**

Christoph Weller, der Herausgeber des INEF-Reports 85/2007 ist seit Juni 2001 Projektleiter am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen.

(Quack), wird untersucht. Daran knüpft eine Beschreibung verschiedener ziviler Akteure an, im Besonderen aus dem religiösen (Weingardt), privatwirtschaftlichen (Engert) sowie zivil-militärischen (Hofmann) Bereich. Im Schlussteil gibt Weller unter dem Hauptpunkt »Perspektiven der Forschung« einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der ZKB.

Insbesondere der dritte Teil des Forschungsberichts, »Akteure Ziviler Konfliktbearbeitung«, weckt durch seine zweckbetonte Ausrichtung das Interesse. Besonders lebenswert ist der Artikel von Markus A. Weingardt über »Religionsbasierte Akteure der zivilen Konfliktbearbeitung«. Angesichts der gegenwärtigen Bedrohungen durch international agierende Terrornetzwerke wird insbesondere der Islam häufig im negativen Zusammenhang mit Gewalt erwähnt. Der Autor rückt bewusst die gewaltmildernde Wirkung von Religionen auf Konflikte in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Religiöse Akteure werden oft als neutrale, von allen Konfliktparteien akzeptierte Vermittler anerkannt, da man ihnen das Attribut nichtgewinnorientierten Handelns zuschreibt und sie sich mit ihrem Engagement für Gewaltfreiheit auf religiöse Leitprinzipien berufen. Es bleibt jedoch zu betonen, dass sich religiöse Akteure explizit von staatlich legitimierter Gewalt – wie Folter und Exekutionen in islamischen Staaten – distanzieren müssen, um ihre Glaubwürdigkeit in der ZKB sicherzustellen.

Im Zusammenhang der weltweiten Globalisierung geraten Wirtschaftsunternehmen immer wieder in die öffentliche Kritik. Sie werden opportunistischer Verwirkli-

chung ihrer ökonomischen Anliegen und der Ausbeutung strukturschwacher und unterentwickelter Regionen bezichtigt. Stefan Engert lenkt in seinem Beitrag über ZKB durch Wirtschaftsunternehmen gewollt ein Augenmerk auf die – bislang wenig beachtete – positive Beteiligung einzelner Unternehmen an einer Kisenbewältigung in Konfliktregionen. Als Beispiel führt er das Engagement des Telekommunikations- und Mobilfunkunternehmens *Celtel* am Wiederaufbau in Sierra Leone auf. Celtel, dessen Vorstandsvorsitzender gebürtiger Sudanese ist, investierte bereits in mehreren afrikanischen Ländern. Letztendlich etablieren sich Wirtschaftsunternehmen laut Engert als »neuer Track« in der Konfliktbearbeitung neben anderen Akteuren wie Staaten, IOs und NGOs. Engert betrachtet Wirtschaftsunternehmen als ergänzenden Beitrag zur ZKB. Celtel fördert nicht nur den Ausbau des Kommunikationsnetzes, sondern trägt auch zur Verbesserung von Transportwegen, Energieverfügbarkeit sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens bei. Unternehmen haben durch ihr Bemühen den allgemeinen Wohlstand einer Gesellschaft zu steigern, außerdem eine präventive Wirkung auf die Entstehung sozialer Konflikte.

Birgit Hofmanns Beitrag zur *entwicklungs-politisch-militärischen Zusammenarbeit* befasst sich mit der Kooperation ziviler und militärischer Akteure im Rahmen des deutschen *Provincial Reconstruction Teams (PRT)* in Kunduz, Afghanistan. In dem Team arbeiten vier verschiedene Ministerien zusammen. Mit Hilfe des PRT soll ein ziviler Rahmen für einen Wiederaufbau geschaffen werden. Die deutsche PRT-Strategie

besteht aus einem »Zwei-Säulen-Konzept«, das Bundeswehr und EZ-Akteure auf eine gleichberechtigte Ebene stellt. Wenn Hofmann von einem anfänglichen »Gerrangel um Zuständigkeiten« spricht, drückt sie die mangelnde Kooperation zwischen dem BMVg und dem BMZ in Afghanistan noch vergleichsweise milde aus. In Kreisen der Friedensforschung wird in Bezug auf die Effektivität der Zusammenarbeit eine gemischte Bilanz gezogen.

Alles in allem gewinnt der Leser einen interessanten Einblick in die Ergebnisse der Forschungsarbeit des INEF. Die überlegte Annordnung der Beiträge führt allgemein verständlich in das Forschungsfeld der ZKB ein und ermöglicht dem Leser somit einen schrittweisen Erkenntnisgewinn. Allerdings hemmt der geringe Praxisbezug in den Beiträgen unter der Überschrift »Wirkungen ziviler Konfliktbearbeitung« ein wenig den Lesefluss. Besonders die drei Aufsätze im dritten Kapitel verdeutlichen jedoch durch ihre anschaulichkeit die Rolle ziviler Akteure in der Konfliktbearbeitung. Angesichts der vielversprechenden Ergebnisse bleibt mit Spannung abzuwarten, welche weiteren Forschungsschritte folgen werden.

Marius Adrian Glitz

Die Autorin gibt einleitend eine ausführliche Beschreibung des von ihr zu Grunde gelegten Friedensbegriffes und stellt fest, das es keine allgemeingültige Definition des Friedens gibt, jedoch formale und normative Definitionen existieren. Dazu stellt sie die Begriffspaare innerer und äußerer Frieden sowie negativer und positiver Frieden gegenüber und konkretisiert diese für ihre Arbeit.

Anschließend geht sie näher auf die Friedensidee in der Geistesgeschichte ein und bedient sich hierbei des ersten Friedensbegriffes aus der griechischen Mythologie und Philosophie. Hier führt sie eine frühe Form der Friedensdefinition nach Homer, »Frieden als Gegensatz des Krieges«, (S. 24) an. Nach den frühen griechischen Denkern befasst sich ihr geschichtlicher Abriss mit der Pax Romana, eine frühe Form der Idee einer Friedensgarantie durch Vertragsschluss, die die Vormachtstellung des Reiches garantieren sollte. Der Wandel von Frieden zum Gottesfrieden des Mittelalters und die Idee des Friedens in der Neuzeit bis hin zur Idee des »Ewigen Friedens« in der Zeit der Aufklärung stehen im Folgenden im Blickfeld ihrer Arbeit. Dabei geht sie insbesondere auf das kantsche Modell des internationalen Friedens ein und erläutert dessen Schrift zum Thema näher. Auch die spätere Schrift des Kant-Schülers Friedrich Gentz »Über den Ewigen Frieden« findet hier Beachtung und stellt zugleich eine Kritik des kantschen Friedensmodells dar.

Nachfolgend wird als Abschluss des geschichtlichen Abrisses die Basis der heutigen Friedenssicherung, das Haager Abkommen von 1899, in groben Zügen dargestellt.

Ihr Hauptteil zum Friedensgebot in der deutschen Verfassung stellt die friedensrelevanten Passagen des Grundgesetzes dar. Besonderes Augenmerk findet hier das Gebot der Völkerfreundlichkeit, welches nicht explizit in einem Artikel festgehalten, aber vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde.

Auch stellt sie fest, dass der Dienst am internationalen Frieden als Verfassungsauftrag zwar in keinem Artikel wiedergegeben ist, jedoch als fester Bestandteil in der Präambel einen besonderen »Geist« (S. 70) durch deren Sonderstellung widerspiegelt. Auf die Besonderheiten der historischen Situation bei der Entstehung des GG und der Frage nach »Neubeginn oder Kontinuität?« (S. 76) geht sie dabei nur am Rande ein. Das Friedensbekenntnis und der Anspruch auf staatliche Souveränität werden danach etwas knapp mit der Nennung der Besonderheiten bis zum 2+4-Vertrag abgehandelt und auch die verfassungsmäßigen Gegebenheiten in der ehemaligen DDR eher beiläufig angesprochen. Weiter erwähnt die Autorin die mangelnde Diskussion im Parlamentarischen Rat über den in der neuen Verfassung zugrunde gelegten Friedensbegriff. Dass Frieden ohnehin »sprachlich ein schillerndes Phänomen« sei und »häufig die verschwommenen Konturen einer in der Ferne liegenden Wunschvorstellung aufweist« (S. 83) führt sie bei ihrer Argumentation, Frieden sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, an. Die fehlende Schärfe des Begriffs führt sie unter anderem auf den Kompromisscharakter (»law in books« zu »living constitution«, S. 85) einer Verfassung zurück, was wohl die einzige begründbare Erklärung für die Verwendung

eines so weiten Begriffes liefert.

Das Friedensgebot der deutschen Außenpolitik sowie Frieden als verbindliche Zielvorgabe der allgemeinen Politik werden an dieser Stelle im Text noch einmal verdeutlicht und bilden so eine gute Überleitung zur rechtlichen Bedeutung des Friedensgebotes in der Präambel. Weiter findet eine Gegenüberstellung der Auslegung des Friedensbegriffs, des Begriffes der »Völker« sowie der Störungshandlungen durch die Vorgaben des Art. 26 Abs. 1 GG und des internationalen Völkerrechts statt. Dann werden die Parallelen und die Unterschiede in der nationalen und internationalen Ausrichtung der beiden Vertragswerke aufzeigt. Besonders herauszustellen sind hier die Regelungen zur Führung eines Angriffskrieges und die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, welche mit Beispielen (Irakkrieg, Anschläge vom 11. September 2001) gut erklärt werden.

Auf die Menschenrechte als Basis des internationalen Friedens wie jeder menschlichen Gemeinschaft geht sie anhand von Art. 1. Abs. 2 GG ein und stellt auch hier die völkerrechtliche Situation diesem Komplex gegenüber. Dabei bezeichnet sie die Menschenrechte als fundamentale Voraussetzung des Friedens im Völkerrecht, zeigt aber auch die Grenzen der alleinigen Verweisung auf die Menschenrechte auf.

Anschließend wird die Bedeutung der Vereinten Nationen als Instrument globaler Friedenssicherung und System kollektiver Sicherheit herausgestellt. Dies mündet in der Beschreibung der gesetzlichen Regelungen der Beteiligung Deutschlands an UN-Einsätzen. Abschließend

betrachtet die Autorin noch einmal die völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen der internationalen Zusammenarbeit und ihr rechtliches Verhältnis untereinander, im Besonderen auch den Beitrag des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Themenkomplex.

Das Buch bietet einen verständlichen und umfassenden Einstieg in das Thema der nationalen und internationalen verfassungsmäßigen Friedenssicherung. Es bedarf so nur wenig Vorwissens, um sich mit diesem ansonsten eher schwierigen juristischen Thema auseinander setzen zu können.

Daniel Starke

**Gerhard Beestermöller / Heinz-Gerhard Justenhoven, Der Streit um die iranische Atompolitik, Stuttgart (Kohlhammer) 2006.**

Der Band »Der Streit um die iranische Atompolitik« ermöglicht einen kompakten Einstieg in die Debatte durch eine Auswahl kenntnisreicher Beiträge anerkannter Experten aus den Bereichen Sicherheitspolitik, Völkerrecht und Friedensethik.

Ein Krieg wegen der vermeintlichen Existenz von Massenvernichtungswaffen im Irak, ein Atomwaffentest in Nordkorea und seit nunmehr fast fünf Jahren diplomatisches Säbelrasseln um das iranische Nuklearprogramm – die Debatte um die Gefahren, die von der Verbreitung von Nuklearwaffen ausgehen, ist längst in der Öffentlichkeit angekommen.

Jeden Tag erreichen uns neue Meldungen über das diplomatische Ringen auf allen

politischen Bühnen, verstörende Reden des iranischen Präsidenten von der Auslöschung des Staates Israel und Bilder von Inspektoren der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), die vor Ort nach Antworten suchen. In populären Veröffentlichungen werden bereits Kriegsszenarien durchgespielt, und die Rhetorik der US-Administration, die die Vokabeln »Terrorismus«, »Massenvernichtungswaffen« und »Iran« stets in einem Atemzug zu nennen scheint, ähnelt auf prekäre Weise der Stimmung vor dem Irakkrieg.

Verständlich, dass die Konfrontation mit dem Iran um sein Nuklearprogramm viel Platz in der öffentlichen Diskussion einnimmt. Jedoch ist das Thema alles andere als eindimensional. Nicht nur geopolitische und militärische, sondern auch komplexe technische, völkerrechtliche und religiöse Aspekte sind miteinander verwoben und erschweren eine Einschätzung.

Dem interessierten Leser steht mittlerweile eine reichlich unübersichtliche Auswahl in der Fach- wie Populärliteratur zur Verfügung.

Die Stärke des hier besprochenen Sammelbandes, der zum Teil auf Tagungsbeiträgen eines Workshops am Institut für Theologie und Frieden in Hamburg basiert, liegt darin, dass eine Reihe von Experten den Konflikt aus ihrer jeweiligen Fachperspektive heraus beleuchtet, um so der Vielschichtigkeit des Problems gerecht zu werden.

Der Physiker Götz Neuneck vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) präsentiert eine Chronologie sowie eine gut verständliche Einführung in die

technischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms. Christian J. Tams vom Kieler Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht bringt Licht in die verschiedenen Ebenen des Völkerrechts, vom Sicherheitsrat bis zu den technischen Safeguard-Abkommen der IAEA. Leider vernachlässigt der Artikel die tatsächlichen Verstöße des Iran in Bezug auf die abgeschlossenen Verträge mit der IAEA und versäumt zu erklären, wie diese hinsichtlich eines etwaigen verschleierten Waffenprogramms und im Vergleich zu Verstößen anderer Staaten zu bewerten sind. Außerdem behandelt der Artikel eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang nicht: Wie ist es völkerrechtlich zu bewerten, dass ein Staat sich die Kapazitäten zur Produktion von Massenvernichtungswaffen zulegt und dies mit dem unter dem Nichtverbreitungsvertrag (NNV) geschützten Recht zur friedlichen Nutzung von Nuklearenergie rechtfertigen kann?

Udo Steinbach vom Hamburger Orient-Institut analysiert die Stellung der iranischen

Bevölkerung zu den nuklearen Ambitionen ihrer Regierung und kommt zu dem Schluss, dass eine Politik, die auf eine Lösung von innen zielt, kaum Erfolg versprechend ist.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt, ist mit dem Nachdruck einer Rede vertreten, in der die europäische Verhandlungsposition gut zusammengefasst wird.

Hans J. Gießmann vom IFSH und Jack Mendelsohn (ehemaliger US-Diplomat) beleuchten aus ihrer jeweiligen Perspektive die Politik der USA. Mendelsohns zentraler Punkt ist, dass eine Escalation der Krise nur durch amerikanisches Engagement und Konzessionen zu vermeiden ist. Seine Empfehlung besteht darin, den Iran im Nichtverbreitungsregime eingebunden zu halten und ihm eine transparente Anreicherungskapazität zu überlassen. Gießmann betrachtet den Konflikt mehr unter der transatlantischen Perspektive. Wie Mendelsohn sieht er einen amerikanischen Beitrag zu Sicherheitsgarantien für die islamische Republik als

unabdingbaren Baustein zur Lösung. Letztendlich fordert er einen neuen »strategischen Konsens« zwischen den USA und Europa über die Gestaltung der künftigen Weltordnung.

Peter Rudolf von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) gibt einen sehr hilfreichen Beitrag zum Nutzen von Sanktionen. Neben einer Analyse bisheriger Sanktionspolitik zeigt er Möglichkeiten und Grenzen dieses Instruments im Bezug auf den Iran auf und argumentiert, dass Sanktionen kein Strategieersatz sein können, sondern allenfalls im Zusammenhang mit Anreizen einen Beitrag dazu leisten können, die Kosten-Nutzen Rechnung des iranischen Regimes zu beeinflussen.

Der Schweizer Diplomat und Mitglied der International Crisis Group Tim Guldimann bereichert das Buch um einen weiteren wichtigen Aspekt: Die eingeschränkten Handlungsoptionen der EU und der USA sind auch durch den Aufstieg Russlands und Chinas bedingt. Wirkungsvoller diplomatischer und

wirtschaftlicher Druck kann sich nur entfalten, wenn auch diese beiden Partner weiterhin eingebunden sind.

Michael Köhler beschäftigt sich mit der übergeordneten Frage, nach welchen Rechtsnormen Staaten, die den NNV verlassen haben, das Recht auf nukleare Bewaffnung untersagt werden kann. Im Beitrag des Soziologen Hauke Brunkhorst wird der Konflikt schließlich in den Kontext der Debatte um die globale Entfesselung von Kapitalismus und Religion gestellt.

Der Band bleibt trotz der sich teilweise wiederholenden Beschreibung des iranischen Nuklearprogramms und der fallweise recht unterschiedlichen Anforderungen an die Vorbildung des Lesers gut lesbar. Der besondere Reiz besteht in der Auswahl der renommierten Autoren und der komplementären Fachrichtungen, aus denen heraus der Konflikt analysiert wird. Er ist deshalb einer breiten Zielgruppe als aktueller, vielschichtiger und verständlicher Einstieg in die Diskussion zu empfehlen.

Axel Schwanhäußer



## Gerechtigkeit – Demokratie – Frieden

Eindämmung oder Eskalation von Gewalt?

Herausgegeben von Peter Imbusch

2007, 350 S., brosch., 29,- €, ISBN 978-3-8329-2748-6

Der Band stellt die Frage nach den gewalteinrämmenden oder gewaltfördernden Potenzialen von Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden. Von deren Durchsetzung wird eine nachhaltige Eindämmung der Gewalt erwartet. Die Ambivalenz der Konzepte offenbart jedoch auch ein beträchtliches Eskalationspotenzial.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos |  
Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | [www.nomos.de](http://www.nomos.de) | [sabine.horn@nomos.de](mailto:sabine.horn@nomos.de)



**Nomos**